



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:**

**zu 9.15 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/  
DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle &  
Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle  
(Saale) und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/2021/03425**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage. Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

zu 9.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2021/03428**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage **mit folgender Änderung:**

5. Für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Verwaltung, Gäste, Presse) besteht die Verpflichtung, entsprechend des 3 1G-Modells
  - ~~- einen gültigen Nachweis einer mindestens doppelten Impfung gegen SARS-CoV-2, wobei seit der zweiten Impfung mindestens zwei Wochen und maximal 12 Monate vergangen sein muss<sup>4</sup> oder~~
  - ~~- einen gültigen Nachweis über die Genesung nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder~~
  - eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder
  - eine Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.Teilnehmende, die nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer

---

<sup>4</sup> Für die Impfung mit dem Vakzin Janssen von Johnson & Johnson gilt die Regelung für die erste Impfung.